

Stadt Spaichingen  
Landkreis Tuttlingen

Begründung zum Bebauungsplan "Ried und Hochsteig"

Die Stadt Spaichingen verfügt zur Zeit durch die rege Bautätigkeit nicht mehr über genügend Bauplätze in geeigneter Lage zur Schaffung zweckmäßiger Wohnungen. Sie hatte sich daher für neues Baugelände für ihre Bürger zu bemühen. Dabei wurde das Gebiet nördlich der Heubergbahn beiderseits der Dreifaltigkeitsbergstraße vorgesehen.

Der vorliegende Bebauungsplan befaßt sich mit dem Teilgebiet westlich der Dreifaltigkeitsbergstraße.

Das Gelände ist ein Südhang und somit für die Bebauung sehr geeignet. Außerdem schließt es an die bereits vorhandene Bebauung beiderseits der Dreifaltigkeitsbergstraße an und führt damit auch zu einer Abrundung des Ortsbildes.

Allerdings ist die Bebauung dieses Gebietes einerseits durch die Heubergeisenbahn und andererseits durch die Bodensee-wasserversorgung zunächst eingeengt. Jedoch ist die Erschließung des Gebietes, die Zug um Zug erfolgen wird, ohne Schwierigkeiten durchzuführen.

Das Gelände ist zur Zeit noch durchweg in Privatbesitz. Besondere bodenordnende Maßnahmen werden zur Durchführung des Bebauungsplan im Augenblick nicht für erforderlich gehalten.

Für die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Stadt Spaichingen voraussichtlich Kosten in Höhe von

rd. 800.000.- DM.

Diese Kosten werden in die Haushaltspläne der nächsten Jahre eingestellt werden.

Spaichingen, den 17. März 1965

Genehmigt  
20.10.1965  
Ld. Tuttlingen  
907. Frey



Stadtkammern  
Stadtkammern

Bürgermeister